

Bezirksamtsvorlage Nr. 1650 / 2021  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, den 31.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

**Abschluss einer Projektvereinbarung mit der HOWOGE  
Wohnungsbaugesellschaft mbH über die Standortentwicklung und  
Baurechtschaffung sowie die Planung und Errichtung einer Schule (01Yn01) auf  
dem Grundstück Schulstraße 97, 13347 Berlin.**

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Projektvereinbarung (s. Anlage) über die Standortentwicklung und Baurechtschaffung sowie die Planung und Errichtung einer Schule (01Yn01) auf dem Grundstück Schulstraße 97, 13347 Berlin wird mit der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeschlossen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Der Senat von Berlin hat im Jahr 2017 die Einbindung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in die BSO beschlossen. Der Rahmenvertrag sieht vor, dass nach Bestätigung des Bedarfsprogramms der Bezirk, die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie und die HOWOGE eine

Projektvereinbarung abschließen, in der die Errichtung der Schule und die maßgeblichen Parameter dafür vereinbart werden.

Mit Beschluss 03/2019 hat die Taskforce Schulbau in ihrer 35. Sitzung am 25.02.2020 die Anwendung der Mustermiet- und Erbbaurechtsverträge beschlossen. Das Muster der Projektvereinbarung dient ergänzend der vertraglichen Regelungen zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE auf Grundlage des Rahmenvertrages.

Die Abstimmung der Musterprojektvereinbarung erfolgte durch die insoweit als Bedarfsträger federführend zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen mit Beteiligung der Leitung der Steuergruppe der Taskforce und des Schulbaukoordinators sowie den Bezirken. Anmerkungen, Hinweise und mögliche Änderungen wurden in das Muster aufgenommen, sofern sie nicht bereits durch andere Verträge (Rahmenvertrag, Miet- und Erbbaurechtsvertrag) geregelt sind und / oder den Regelungen des Rahmenvertrages entgegenstanden.

Die konkrete Projektvereinbarung wird projektbezogen mit bestätigtem Bedarfsprogramm durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem betroffenen Bezirksamt unterzeichnet.

Begründung:

Die im Grundschulbereich stetig steigenden Schülerzahlen führen zeitversetzt auch zu einer erhöhten Nachfrage im Bereich der weiterführenden Schulen. Aktuell gibt der Bezirk Mitte im Ergebnis mehr Schülerinnen und Schüler an Schulen anderer Bezirke ab als aus anderen Bezirken aufgenommen werden. Die Strukturquote im Bereich der weiterführenden Schulen liegt zum Schuljahr 2017/18 bei 69,9 %. Aufgrund der steigenden Bedarfe in allen Berliner Bezirken und einer nicht annähernd gleichmäßigen Steigerung der Schulplatzkapazitäten ist davon auszugehen, dass die Strukturquote steigen wird und im Ergebnis vermehrt Kinder aus Mitte auch im Bezirk Mitte mit einem Schulplatz an einer weiterführenden Schule versorgt werden müssen.

Der Bedarf an Schulplätze an den Gymnasien kann bereits jetzt mittel- und langfristig nicht gedeckt werden. Daher ist der Neubau von zusätzlichen weiterführenden Schulen (hier Gymnasium) notwendig.

(Quelle: Schulentwicklungsplanung 2018/19 - 2030/31)

Mietkosten werden voraussichtlich ab 2027 fällig und wären rechtzeitig im Haushalt zu veranschlagen. Die Miethöhe steht derzeit noch nicht fest.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein
6. Behindertenrelevante Auswirkungen: ja, die Schule wird barrierefrei errichtet
7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: ja, der Schulneubau deckt einen Teil des zukünftigen Defizits an Schulplätzen in diesem Segment und schafft zusätzliches Angebot an gedeckten Sportflächen
9. Mitzeichnung(en): keine

Bezirksstadtrat Spallek